

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Österreich

# SICHERHEITSDATENBLATT

TEAK MÖBELÖL AEROSOL Farblos

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : TEAK MÖBELÖL AEROSOL Farblos

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen           |
|---------------------------------------|
| Verwendung durch Verbraucher          |
| Verwendungen von denen abgeraten wird |
| Keine                                 |

**Verwendung des Produkts** : Lösemittelverdünnbare Beschichtungsmittel für außen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Coatings GmbH  
Aubergstrasse 7  
A-5161 Elixhausen  
Telefon: +43 (0)810 / 500 138  
Telefax: +43 (0)662 / 489 89 11  
www.xyladecor.at

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sdbinfo@akzonobel.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229  
STOT SE 3, H336  
Asp. Tox. 1, H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 27-1-2024

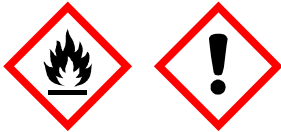
**Version** : 1

**Datum der letzten Ausgabe** : 27-1-2024

1/20

**AkzoNobel**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme                                                                                                                             | :<br>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Signalwort                                                                                                                                      | : Gefahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Gefahrenhinweise                                                                                                                                | : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.<br>H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Sicherheitshinweise                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Allgemein                                                                                                                                       | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Prävention                                                                                                                                      | : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.<br>P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.<br>P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.<br>P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.<br>P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| Reaktion                                                                                                                                        | : P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.<br>P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                                                                                                                                                                                                                                             |
| Lagerung                                                                                                                                        | : P410 - Vor Sonnenbestrahlung schützen.<br>P412 - Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Entsorgung                                                                                                                                      | : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Gefährliche Inhaltsstoffe                                                                                                                       | : Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics<br>Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische<br>Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, <2% aromatische                                                                                                                                                                                    |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente                                                                                                               | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Spezielle Verpackungsanforderungen                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Tastbarer Warnhinweis                                                                                                                           | : Ja, trifft zu.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                     |                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen                                                                    | : Keine bekannt.                                                                            |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                     | Identifikatoren                                                                            | %         | Einstufung                                                                                                                             | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------|
| Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics  | REACH #: 01-2119456620-43<br>EG: 926-141-6                                                 | ≥25 - ≤50 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                            | -                                                     | [1]     |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                   | REACH #: 01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5<br>CAS: 64742-48-9<br>Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≥20 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                   | -                                                     | [1]     |
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | REACH #: 01-2119457273-39<br>EG: 918-481-9                                                 | ≥10 - ≤15 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                                                                                            | -                                                     | [1]     |
| Isobutan                                                              | EG: 200-857-2<br>CAS: 75-28-5<br>Verzeichnis: 601-004-00-0                                 | ≥10 - ≤15 | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280                                                                                         | -                                                     | [1] [2] |
| Propan                                                                | EG: 200-827-9<br>CAS: 74-98-6<br>Verzeichnis: 601-003-00-5                                 | ≤10       | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280                                                                                         | -                                                     | [1] [2] |
| Butan                                                                 | EG: 203-448-7<br>CAS: 106-97-8<br>Verzeichnis: 601-004-00-0                                | ≤3        | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280                                                                                         | -                                                     | [1] [2] |
| n-Butylacetat                                                         | REACH #: 01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis: 607-025-00-1   | ≤0.3      | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | -                                                     | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- Typ
- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt

: Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Inhalativ

: Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt

: Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken

: Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen

: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel

: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel

: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P3a       | 150 tonne                           | 500 tonne                    |

7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Isobutan      | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Butan (beide Isomeren)]</b><br>KZW: 3800 mg/m³, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>KZW: 1600 ppm, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>MAK - Tagesmittelwert: 1900 mg/m³, 3 mal pro Schicht, 8 Stunden.<br>MAK - Tagesmittelwert: 800 ppm, 3 mal pro Schicht, 8 Stunden. |
| Propan        | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021).</b><br>KZW: 3600 mg/m³, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>KZW: 2000 ppm, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>MAK - Tagesmittelwert: 1800 mg/m³, 3 mal pro Schicht, 8 Stunden.<br>MAK - Tagesmittelwert: 1000 ppm, 3 mal pro Schicht, 8 Stunden.                         |
| Butan         | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Butan (beide Isomeren)]</b><br>KZW: 3800 mg/m³, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>KZW: 1600 ppm, 3 mal pro Schicht, 60 Minuten.<br>MAK - Tagesmittelwert: 1900 mg/m³, 3 mal pro Schicht, 8 Stunden.<br>MAK - Tagesmittelwert: 800 ppm, 3 mal pro Schicht, 8 Stunden. |
| n-Butylacetat | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Butylacetat alle Isomeren]</b>                                                                                                                                                                                                                                       |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

außer tert-Butylacet]  
KZW: 480 mg/m³ 15 Minuten.  
KZW: 100 ppm 15 Minuten.  
MAK - Tagesmittelwert: 241 mg/m³ 8 Stunden.  
MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                     | Typ  | Exposition            | Wert             | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------------------------------------------|------|-----------------------|------------------|----------------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.41 mg/m³       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.9 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 178.57 mg/m³     | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Oral      | 300 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Dermal    | 300 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Dermal    | 300 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 640 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 837.5 mg/m³      | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1066.67 mg/m³    | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1152 mg/m³       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1286.4 mg/m³     | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.41 mg/m³       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.9 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 178.57 mg/m³     | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Oral      | 300 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | DNEL | Langfristig Dermal    | 300 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Dermal    | 300 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 640 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 837.5 mg/m³      | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1066.67          | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                                       |      |                       |                  |                      |            |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|               |      |                       |                     |                      |            |
|---------------|------|-----------------------|---------------------|----------------------|------------|
| n-Butylacetat | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | mg/m³<br>1152 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1286.4 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|               | DNEL | Kurzfristig Oral      | 2 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Oral      | 2 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.4 mg/kg bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 6 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Dermal    | 7 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter             | Systemisch |
|               | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 11 mg/kg bw/Tag     | Arbeiter             | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Inhalativ | 12 mg/m³            | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Inhalativ | 35.7 mg/m³          | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|               | DNEL | Langfristig Inhalativ | 48 mg/m³            | Arbeiter             | Systemisch |
|               | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 300 mg/m³           | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|               | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 300 mg/m³           | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|               | DNEL | Langfristig Inhalativ | 300 mg/m³           | Arbeiter             | Örtlich    |
|               | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 600 mg/m³           | Arbeiter             | Örtlich    |
|               | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 600 mg/m³           | Arbeiter             | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment  | Wert             | Methodendetails    |
|-----------------------------------|---------------------------|------------------|--------------------|
| Manganneodecanoat                 | Frischwasser              | 85.3 µg/l        | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Meerwasser                | 2.7 µg/l         | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 121.3 mg/l       | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Süßwassersediment         | 230.6 mg/kg dwt  | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Meerwassersediment        | 23.06 mg/kg dwt  | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Boden                     | 167.33 mg/kg dwt | Bewertungsfaktoren |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hautschutz

- Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhstyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

- Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

- Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.  
Farbe : Farblos.  
Geruch : Charakteristisch.  
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.  
Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich : 10.1°C (50.2°F)  
Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.  
Untere und obere Explosionsgrenze : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.4% Oberer Wert: 7.6% (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)  
Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: -40°C (-40°F) [Pensky-Martens]  
Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.  
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.  
pH-Wert : Nicht anwendbar. [DIN EN 1262]  
Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): 27 mm²/s [DIN EN ISO 3219]  
Kinematisch (40°C): 21 mm²/s [DIN EN ISO 3219]  
Löslichkeit(en) :

| Medien        | Resultat                      |
|---------------|-------------------------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich [OECD (TG 105)] |

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |       |         | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|------------------------|----------------------|-------|---------|----------------------|-----|---------|
|                        | mm Hg                | kPa   | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |
| Propan                 | 6300.51              | 840   |         |                      |     |         |
| Isobutan               | 2280.19              | 304   |         |                      |     |         |
| Butan                  | 1602.88              | 213.7 |         |                      |     |         |

Relative Dichte : 0.747  
Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.  
Prozentualer Anteil von Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser ≤10 µm : 0

9.2 Sonstige Angaben

Verbrennungswärme : 9.389 kJ/g

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Spray

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                     | Resultat             | Spezies | Dosis        | Exposition |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|---------|--------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                   | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte   | 8500 mg/m³   | 4 Stunden  |
|                                                                       | LD50 Oral            | Ratte   | >6 g/kg      | -          |
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte   | 8500 mg/m³   | 4 Stunden  |
|                                                                       | LD50 Oral            | Ratte   | >6 g/kg      | -          |
| Isobutan                                                              | LC50 Inhalativ Gas.  | Ratte   | 57 pph       | 15 Minuten |
|                                                                       | LC50 Inhalativ Gas.  | Ratte   | 570000 ppm   | 15 Minuten |
|                                                                       | LC50 Inhalativ Dampf | Maus    | 680000 mg/m³ | 2 Stunden  |
|                                                                       | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte   | 658000 mg/m³ | 4 Stunden  |
|                                                                       | LC50 Inhalativ Gas.  | Ratte   | >800000 ppm  | 15 Minuten |
| Propan                                                                | LC50 Inhalativ Dampf | Maus    | 680000 mg/m³ | 2 Stunden  |
| Butan                                                                 | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte   | 658000 mg/m³ | 4 Stunden  |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|               |           |       |             |   |
|---------------|-----------|-------|-------------|---|
| n-Butylacetat | LD50 Oral | Ratte | 10768 mg/kg | - |
|---------------|-----------|-------|-------------|---|

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität  
N/A

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                      | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| n-Butylacetat                     | Augen - Mäßig reizend<br>Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | -         | 100 mg     | -           |
|                                   |                                               | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                                               |           |           | 500 mg     | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                   | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Produkt wie geliefert                               | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| n-Butylacetat                                       | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                     | Resultat                        |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Produkt wie geliefert                                                 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics  | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

- Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren  
11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.  
11.2.2 Sonstige Angaben  
Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                                          | Spezies                                            | Exposition               |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------|
| n-Butylacetat                     | Akut LC50 32 mg/l Meerwasser<br>Akut LC50 62000 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Artemia salina<br>Fisch - Danio rerio | 48 Stunden<br>96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                     | LogP <sub>ow</sub> | BCF         | Potential |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere                   | -                  | 10 bis 2500 | hoch      |
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | -                  | 10 bis 2500 | hoch      |
| Isobutan                                                              | 2.8                | -           | niedrig   |
| Propan                                                                | 1.09               | -           | niedrig   |
| Butan                                                                 | 2.89               | -           | niedrig   |
| n-Butylacetat                                                         | 2.3                | -           | niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.  
Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| EWK 08 01 11*   | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID           | IMDG              |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN1950            | UN1950            |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | DRUCKGASPACKUNGEN | DRUCKGASPACKUNGEN |
|                                           |                   |                   |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                  |                                                                                        |                                                                                          |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 2<br> | 2.1<br> |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe        | -                                                                                      | -                                                                                        |
| 14.5<br>Umweltgefahren           | Nein.                                                                                  | Nein.                                                                                    |

zusätzliche Angaben

ADR/RID : Tunnelcode (D)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : Nicht verfügbar.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen : Nicht gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)  
Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)  
Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe  
Nicht gelistet.

Aerosolpackungen :

3



Hochentzündlich

Seveso-Richtlinie  
Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| P3a       |

Nationale Vorschriften

Verordnung über Biozidprodukte

VbF Gefahrenklasse : A I  
Beschränkung der : Gestattet.  
Verwendung organischer  
Lösungsmittel

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- ✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
- Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                    | Begründung                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Aerosol 1, H222, H229<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304 | Expertenbeurteilung<br>Expertenbeurteilung<br>Expertenbeurteilung |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H220<br>H222, H229<br><br>H226<br>H280<br>H304<br><br>H336<br>EUH066 | Extrem entzündbares Gas.<br>Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.<br>Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aerosol 1<br>Asp. Tox. 1<br>Flam. Gas 1A<br>Flam. Liq. 3<br>Press. Gas (Comp.)<br>STOT SE 3 | AEROSOLE - Kategorie 1<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Druckdatum : 2-7-2024  
Ausgabedatum/ : 27-1-2024  
Überarbeitungsdatum  
Datum der letzten Ausgabe : 27-1-2024  
Version : 1  
Unique ID : A6FD275CC10C1EEEEAF9BBD7D0C42C3E0  
Hinweis für den Leser

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.